

## Leistungsbewertung im Fach Latein (Sek I)

Die rechtlich verbindlichen Grundsätze der Leistungsbewertung sind im Schulgesetz (§ 48 SchulG) sowie in der Ausbildungs- und Prüfungsordnung für die Sekundarstufe I (§ 6 APO-S I) dargestellt. Demgemäß sind bei der Leistungsbeurteilung von Schülerinnen und Schülern erbrachte Leistungen in den Beurteilungsbereichen „Schriftliche Arbeiten“ und „Sonstige Leistungen im Unterricht“ angemessen und den Vorgaben entsprechend zu berücksichtigen.<sup>1</sup>

- Die Leistungsbewertung bezieht sich dabei auf die im Zusammenhang mit dem Unterricht erworbenen Kompetenzen.<sup>2</sup>
- Sie soll mit der Diagnose des erreichten Lernstandes und individuellen Hinweisen für das Weiterlernen verbunden werden.
- Bereits erreichte Kompetenzen sollen dabei herausgestellt, sowie den Eltern Lern- und Förderempfehlungen zur Unterstützung ihrer Kinder aufgezeigt werden.
- Sprach-, Text-, Kultur- und Methodenkompetenz sollen im Sinne der Orientierung an Standards angemessen berücksichtigt werden.
- Einen besonderen Stellenwert besetzt der Umgang mit Texten im Sinne der historischen Kommunikation und der i.d.R. anwendungsbezogene Nachweis der dafür erforderlichen lateinischen Sprachkenntnisse.
- In die Bewertung fließen die Beherrschung des sprachlichen Systems, das Sinn- und Strukturverständnis der Texte und die Fähigkeit zum kulturellen Transfer ein.
- Das regelmäßige Anfertigen der schriftlichen und auch mündlichen Hausaufgaben, sowie das ordentliche Führen eines Heftes zur Dokumentation des Leistungsstandes sind wesentliche Voraussetzungen für ein erfolgreiches Arbeiten.
- Kooperative Arbeit mit den Mitschülern ist ein Bestandteil der Leistungsbewertung.

### **Für die Jahrgangsstufe 6 (L6) gilt:**

Am Ende der Jg. 6 sollen die vorgegebenen Kompetenzerwartungen erreicht sein<sup>3</sup>.

#### Leistungsüberprüfung und -bewertung:

- Drei Klassenarbeiten pro Halbjahr (i.d.R. mit einer zweigeteilten Aufgabe<sup>4</sup>)
- Wortschatz- und Grammatiküberprüfungen als schriftliche Übungen
- Kontinuierliche Beobachtung der Leistungsentwicklung im Unterricht in Bezug auf Sprachbeherrschung, Methodenbeherrschung in Texterschließung und Übersetzung, Wissen und Problemverständnis in den Bereichen der römischen Geschichte und Kultur und deren Fortwirken. Dazu gehören auch die Kenntnis und Verwendung der fachspezifischen Terminologie sowie die Fähigkeit zu sachgerechter mündlicher Darstellung.
- Folgende Kriterien der Beurteilung mündlicher Leistungen sollen beachtet werden: Grad der rezeptiv-reproduktiven Fähigkeiten, Grad der produktiv-kreativen Fähigkeiten, Grad der Bereitschaft und des Interesses, sich mit den Problemstellungen auseinanderzusetzen, Grad der Selbständigkeit im Umgang mit den Lerngegenständen<sup>5</sup>

### **Für die Jahrgangsstufe 7 (L7) gilt:**

Am Ende der Jg. 7 sollen die vorgegebenen Kompetenzerwartungen erreicht sein.

---

1 Sekundarstufe I. Gymnasium. Latein. Kernlehrplan NRW (2008), S. 64

2 Vgl. Kernlehrplan für das Fach Latein

3 Vgl. Kernlehrplan Latein, 21ff

4 Vgl. Richtlinien und Lehrplan für Latein, Sek I, S. 207 ff

5 Vgl. Richtlinien und Lehrplan für Latein, Sek I, S. 225ff

Zur Leistungsüberprüfung und -bewertung siehe Jg.6.

**Für die Jahrgangsstufe 8 (L6) gilt:**

Am Ende der Jg. 8 sollen die vorgegebenen Kompetenzerwartungen erreicht sein.

Leistungsüberprüfung und -bewertung:

- Fünf Klassenarbeiten im Schuljahr (i.d.R. mit einer zweigeteilten Aufgabe), i.d.R. drei Klassenarbeiten im 1. Halbjahr und zwei Klassenarbeiten im 2. Halbjahr
- Wortschatz- und Grammatiküberprüfungen als schriftliche Übungen
- Kontinuierliche Beobachtung der Leistungsentwicklung im Unterricht in Bezug auf Sprachbeherrschung, Methodenbeherrschung in Texterschließung und Übersetzung, Wissen und Problemverständnis in den Bereichen der römischen Geschichte und Kultur und deren Fortwirken. Dazu gehören auch die Kenntnis und Verwendung der fachspezifischen Terminologie sowie die Fähigkeit zu sachgerechter mündlicher Darstellung.
- Folgende Kriterien der Beurteilung mündlicher Leistungen sollen beachtet werden: Grad der rezeptiv-reproduktiven Fähigkeiten, Grad der produktiv-kreativen Fähigkeiten, Grad der Bereitschaft und des Interesses, sich mit den Problemstellungen auseinanderzusetzen, Grad der Selbständigkeit im Umgang mit den Lerngegenständen.

**Für die Jahrgangsstufe 9 (L6) gilt:**

Am Ende der Jg. 9 sollen die vorgegebenen Kompetenzerwartungen erreicht sein.

Leistungsüberprüfung und -bewertung:

- Zwei Klassenarbeiten pro Halbjahr (i.d.R. mit einer zweigeteilten Aufgabe)
- Im 2. Halbjahr werden Klausuren zur Originallektüre (z.B. zu Caesar) unter Verwendung eines lateinischen Wörterbuches (Stowasser) geschrieben
- Wortschatz- und Grammatiküberprüfungen als schriftliche Übungen
- Kontinuierliche Beobachtung der Leistungsentwicklung im Unterricht in Bezug auf Sprachbeherrschung, Methodenbeherrschung in Texterschließung und Übersetzung, Wissen und Problemverständnis in den Bereichen der römischen Geschichte und Kultur und deren Fortwirken. Dazu gehören auch die Kenntnis und Verwendung der fachspezifischen Terminologie sowie die Fähigkeit zu sachgerechter mündlicher Darstellung.
- Folgende Kriterien der Beurteilung mündlicher Leistungen sollen beachtet werden: Grad der rezeptiv-reproduktiven Fähigkeiten, Grad der produktiv-kreativen Fähigkeiten, Grad der Bereitschaft und des Interesses, sich mit den Problemstellungen auseinanderzusetzen, Grad der Selbständigkeit im Umgang mit den Lerngegenständen.

## **Kompetenzerwartungen**

Im folgenden werden die Kompetenzen benannt, die Schülerinnen und Schüler am Ende von Bildungsabschnitten nachhaltig und nachweislich erworben haben sollen. Sie legen die Art der fachlichen Anforderungen fest. Die Anforderungshöhe und der Komplexitätsgrad der fachlichen Anforderungen sind sowohl im Unterricht als auch in der Leistungsbewertung altersgemäß zu konkretisieren<sup>6</sup>.

### **Sprachkompetenz der lateinischen Sprache in Bezug auf:**

- Wortschatz
- Grammatik

### **Textkompetenz**

- Begreifen bzw. Erfassen didaktisierter, lateinischer Texte (ab Jg. 9 Originaltexte) als Mitteilungen und Entwickeln eines vorläufigen Textverständnisses (Vorerschließung)
- Dekodierung didaktisierter, lateinischer Texte (ab Jg. 9 Originaltexte) auf der Basis von Text-, Satz- und Wortgrammatik
- Übersetzung (Rekodierung) didaktisierter, lateinischer Texte ins Deutsche (ab Jg. 9 Originaltexte) unter Beachtung ihres Sinngehaltes und ihrer sprachlichen Struktur
- Interpretation didaktisierter, lateinischer Texte (ab Jg. 9 Originaltexte)
- Reflexion didaktisierter, lateinischer Texte im Sinne der historischen Kommunikation
- Erweiterung der Ausdrucks- und Kommunikationsfähigkeit im Deutschen durch sprachkontrastives Arbeiten

### **Kulturkompetenz**

- Entwicklung von Grundkenntnissen für die Welt der Antike

### **Methodenkompetenz:**

Anwendung eines Repertoires grundlegender fachspezifischer Methoden sowie grundlegender Lern- und Arbeitstechniken in Bezug auf:

- Wortschatz
- Grammatik
- Umgang mit Texten und Medien
- Kultur und Geschichte

---

6 Kernlehrplan Latein, S. 18 ff